

An 61/12-FNP 168

Stadtwahlamt Düsseldorf Amt 61

0	1	2	3	4
---	---	---	---	---

Regio 13. MAI 2016

Postfach 2

— für Tomberg

— H. K. M.

Flächennutzungsplanänderung Nr. 168
- Nördlich Gerresheimer Landstraße -; Anschreiben vom 27.04.2016

Unter Bezug auf Ihr Schreiben vom 27.04.2016 verweise ich auf meine Stellungnahme vom 06.04.2016 an 61/32 zum B-Plan Nr. 08/002 – Nördlich Gerresheimer Landstraße –, die ich in Kopie beifüge.

Die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans verweist unter Punkt 5 auf den Bedarf einer drei- bis vierzügigen Kindertageseinrichtung. Dies entspricht nicht dem von hier ermittelten Bedarf. Ich bitte den Bedarf für eine vierzügige Kindertageseinrichtung zu berücksichtigen.

Weber
Weber

Anlage

**B-Plan-Nr.08/002- Nördl. Gerresheimer Landstraße**

Sigrid Weber An: Tobias Schulz

Kopie: Thomas Klein

06.04.2016 13:41

Hallo Herr Schulz,

unter Bezugnahme auf Ihre Email vom 23.03.2016 kann ich Ihnen mitteilen, dass durch die geplante Wohnbebauung im Bereich des Bebauungsplanes Nördl. Gerresheimer Landstraße (REWE) folgender Bedarf an Betreuungsplätzen entstehen könnte.

365 Wohneinheiten, davon

- 52 WE in Ein- und Zweifamilienhäusern
- 73 WE in sozial geförderten Geschosswohnungsbau
- 240 WE in sonstigem Geschosswohnungsbau

Erwartete Kinderzahl:

Bei der Berechnung der zu erwartenden Kinderzahl wird von der Jugendhilfeplanung ein vom Amt für Statistik und Wahlen erarbeiteter Schlüssel für die Bedarfseinschätzung für Infrastruktureinrichtungen in Neubaugebieten (Erwartung Zeitraum 10 Jahre) genutzt.

Datenquellen:

EWO_2014

GebDat_2014

2014_SozialWohneinheiten-12_Endversion_1223

nur Personen mit Hauptwohnsitz

Adressen ab Baujahr 2000/2005

Keine Wohnheime oder bewohnten Unterkünfte

Keine Adressen, an denen Wohnungsleerstand registriert ist.

Nachfrage nach einem Betreuungsplatz:

Zur Einschätzung der Nachfrage nach einem Betreuungsplatz werden drei Kernjahrgänge der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren berücksichtigt.

Durch das Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetz (KiFöG) haben Eltern ab dem 01.08.2013 für jedes Kind nach Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Nicht alle Kinder unter 3 Jahren werden einen Betreuungsplatz beanspruchen. In Düsseldorf ist jedoch von einer hohen Nachfrage „U3“ von mindestens 50% zu rechnen.

Berechnung:

	Wohn- einheiten	Durchschnittliche Bewohnerzahl je Wohneinheit	Erwartete Bewohner	Durchschnittli- cher Anteil Kinder unter 3 Jahren nach 10 Jahren	Kinder unter 3	Durchschnittli- cher Anteil Kinder von 3 bis 6 Jahren nach 10 Jahren	Kinder von 3 bis 6 Jahren	zu berücksichtigen	
								Kinder unter 3	Kinder von 3 bis 6 Jahren
Wohneinheiten Geschloßwohnungsbau	240	2,00	480	6,00	29	4,40	21	14	21
Wohneinheiten öffentlich gefördert	73	2,52	184	4,00	7	5,40	10	4	10
Wohneinheiten Einfamilienwohnen	52	3,50	182	5,10	9	8,00	15	5	15
	365		846		45		46	23	46

Fazit:

Durch die Baumaßnahmen könnte somit ein Bedarf nach Betreuungsplätzen für 46 Kinder ab 3 Jahren und 23 Kindern unter 3 Jahren entstehen.

Die im Baugebiet vorgesehene viergruppige Kindertageseinrichtung wird daher nur den Bedarf aus diesem Baugebiet decken können.

Viele Grüße
Sigrid Weber

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sigrid Weber

Landeshauptstadt Düsseldorf
Jugendamt (Amt 51/19)
Baukoordination
Willi-Becker-Allee 7
40227 Düsseldorf
Tel. +49. (0) 211/89-95257
FAX. +49 (0) 211/89-35257
EMail:
sigrid.weber@duesseldorf.de
<http://www.duesseldorf.de/buergerinfo/51/index.shtml>

News,Events und Bürgerservice:

Das Internetportal der Landeshauptstadt Düsseldorf unter <http://www.duesseldorf.de>

Den wöchentlichen Infoletter aus Düsseldorf abonnieren:<http://www.duesseldorf.de/infoletter>